

schafft entgehen. Die Aufnahme des Warenzeichens in dem Verzeichnis erfolgt völlig kostenlos. Es ist nur notwendig, uns für einige Wochen einen kleinen Druckstock mit dem Warenzeichen zur Verfügung zu stellen. Leider hat ein großer Teil der Fabrikanten, sogar die mit den bekanntesten Marken, unsere Aufforderung übersehen und das Warenzeichen noch nicht eingesandt.

Wir fordern deshalb nochmals, und zwar zum letzten Male, auf, dieses Versehen unverzüglich nachzuholen. Wir müssen jede spätere Beschwerde von vornherein ablehnen, daß ein Warenzeichen nicht aufgenommen wurde. Erfahrungsgemäß erhalten wir nach dem Erscheinen des Uhrmacher-Adreßbuches von den Firmen, die vorher alle unsere Bekanntmachungen übersehen haben, entrüstete Proteste über das Fehlen ihrer Firma. Wer sich deshalb vor Schaden bewahren will, möge unverzüglich das erbetene Warenzeichen an die Redaktion des Uhrmacher-Adreßbuches Halle a. d. S., Königstraße 84, einsenden. (VII/94)

Die Frage der Urlaubsregelung für Gehilfen und Lehrlinge. Die Frage der Urlaubsregelung für Gehilfen und Lehrlinge ist jetzt des öfteren Gegenstand einer Anfrage an den Zentralverband. Da ja zur Zeit keine Tarifverträge über Löhne und Urlaubsregelung für das Uhrmachergewerbe bestehen und daher jeder Kollege die Lohnhöhe nach der für seinen Wohnort in den verwandten Industrie- und Gewerbebranchen üblichen Festsetzung bemessen wird, raten wir auch hinsichtlich der Urlaubsgewährung, sich an die betreffenden örtlichen Verhältnisse zu halten. Im Zweifelsfalle schlagen wir vor, nach einem vollen Jahr Tätigkeit in der gleichen Stellung einen Urlaub von sechs, nach zwei vollen Jahren Tätigkeit von neun, nach drei vollen Jahren Tätigkeit von zwölf Tagen unter Fortzahlung des normalen Lohnes zu gewähren. — Krankheiten bis zu drei Monaten gelten nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses. Hat der Gehilfe

zur Zeit der Entlassung oder Kündigung die Voraussetzungen für die Urlaubsgewährung erfüllt, so ist ihm von dem bisherigen Meister Urlaub zu gewähren, es sei denn, daß er aus Gründen entlassen wird, die er zu vertreten hat. — Während des Urlaubs darf der Beurlaubte keine anderweitige Beschäftigung im Beruf ausüben. Hat ein Gehilfe unter Zustimmung seines Prinzipals auf den ihm zustehenden Urlaub verzichtet, ihn also nicht ausgenutzt, so wird ihm der Betrag, der ihm bei Urlaub für die Zeit geworden wäre, ausgezahlt. — Für eine Urlaubsgewährung an Lehrlinge hat sich unser Zentralverband ähnlich den anderen Gewerbebranchen und Reichsverbänden ausgesprochen. Durch entsprechende Anfragen haben wir festgestellt, daß der Lehrlingsurlaub so gehandhabt wird, daß im ersten Lehrjahre drei Tage, im zweiten Lehrjahre vier Tage, im dritten Lehrjahre fünf Tage, und im vierten Lehrjahre sechs Tage Urlaub festgesetzt werden. (VII/95)

100 jähriges Geschäftsjubiläum der Firma Heinrich Kochendörffer sen., Kassel. Am 2. Juni kann die Firma Heinrich Kochendörffer sen. auf ein 100 jähriges Bestehen zurückblicken. Inhaber der Firma sind gegenwärtig der Ehrenvorsitzende des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher, Herr Kollege Heinrich Kochendörffer, und sein Bruder Hans Kochendörffer. Wir bringen der Firma Kochendörffer zu ihrem 100 jährigen Jubiläum die herzlichsten Glückwünsche des Zentralverbandes dar. Möge sie unter der tatkräftigen Führung ihrer beiden Inhaber weiterhin den Aufstieg nehmen, auf den sie in den 100 Jahren zurückblicken kann. Der Zentralverband hält es für seine Pflicht, die Glückwünsche der gesamten Kollegenschaft seinem Ehrenvorsitzenden und dessen Bruder am Jubeltage persönlich durch den Vorsitzenden des Verbandes zu überbringen. (VII/99)

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)
I. A. des Vorstandes: W. König

Innungs- und Vereinsnachrichten

Uhrmacher-Provinzialverband Brandenburg

Bericht über den Unterverbandstag am 13. Mai in Perleberg.

Der Beschluß, den Frühjahrsvorstandstag in Perleberg abzuhalten, war äußerst glücklich. Nicht nur die Kollegen, sondern auch die gesamte Bürgerschaft bereite den Uhrmachern einen herzlichen Empfang und angenehme Tage. Neben reichlich sachlicher Arbeit im Interesse des Gewerbes war jedem Teilnehmer Gelegenheit geboten, die Freizeit auf das Beste auszunutzen. Am Sonnabend, dem 12. Mai, wurde in einer mehrstündigen Obermeistertagung die Tagesordnung durchberaten und dabei gute Vorarbeit geleistet. Der Abend wurde als Begrüßungsabend im Hotel „Stadt Berlin“ sehr angenehm verbracht. Am Sonntagmittag eröffnete der Vorsitzende Kollege Wolter (Berlin) nach dem gemeinsamen Mittagbrot den Frühjahrsvorstandstag, stellte den recht zahlreichen Besuch fest und begrüßte ganz besonders die Vertreter der städtischen Körperschaften. Herr Thümena von der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels hielt einen sehr packenden Vortrag über Verkaufstechnik in der Groß- und Kleinstadt. Darauf erstattete der II. Vorsitzende, Kollege Dumrath (Neuruppin), den Geschäftsbericht und machte die Anwesenden mit den Arbeiten des Unterverbandes vertraut. Es folgte ein Vortrag des Gewerbeoberlehrers Ribes (Wittenberge) über Eignungsprüfungen für Uhrmacherlehrlinge mit Vorführungen an Apparaten. Dem Redner wurde der größte Dank dadurch gebracht, daß die Versammlung mit einer Ausnahme sich für die Eignungsprüfungen aussprach, um schon bei der Sichtung Vorsorge zu treffen, daß nur solche Kräfte dem Gewerbe zugeführt werden, die Gewähr dafür bieten, daß sie sich als Uhrmacher fühlen und das Gewerbe hochzuhalten gewillt sind. Der Geschäftsführer des WOG Herr Brandt (Berlin) sprach über moderne Optik und seine Ausführungen fanden das lebhafteste Interesse. Nach diesem Teil wurde in die eigentliche Verbandsarbeit eingetreten. Kollege Gohlke (Berlin) überbrachte die Grüße des Zentralverbandes. In seiner kurzen Rede wies er ganz besonders auf die heranziehenden Gefahren hin, die dem Einzelhandel von seiten der Fabrikanten drohen. Er ermahnte alle Kollegen, sich in der Organisation fest zusammenzuschließen, um allen Strömungen der Zeit Rechnung tragen zu können. Der erstmals anwesende Obermeister der Innung Schneidemühl (Grenzmark) Kollege Wiekenberg wurde von dem Vorsitzenden herzlich willkommen geheißen. Aus dem Geschäftsbericht war zu entnehmen, daß 19 Vereine und Innungen als Mitglieder des Unterverbandes geführt werden. Den Kassenbericht erstattete Kollege Tonagel (Perleberg), dem auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt wurde. Die Wahl des I. Vorsitzenden löste eine längere Debatte aus, da die Anwesenden mit den Beschlüssen der Obermeistertagung nicht vertraut waren. Da Kollege Wolter (Berlin) eine Wiederwahl aus Gesundheitsrücksichten ablehnte, wurde Kollege Schneider (Berlin) einstimmig

zum I. Vorsitzenden des Verbandes gewählt. Der Verhandlungsleiter gab bekannt, daß die Geschäftsführung des Verbandes nunmehr mit der Geschäftsführung der Berliner Innung zusammengelegt wird, um ein ertragreiches Arbeiten für die Kollegen zu gewährleisten. Kollege Tonagel (Perleberg) wurde in den Vorstand wiedergewählt und Kollege Rizor neu hinzugewählt. Als Delegierte für die Reichstagung wurden bestimmt der I. und II. Vorsitzende und Kollege Scheer (Berlin). Unter Fach- und Wirtschaftsfragen wurde debattiert über die Gemeinschaftsreklame, Rundfunkreklame, Schützensilber, Standuhrenverkauf auf Ratenzahlungen. Das Material wird der Geschäftsführung zur Weiterverarbeitung übergeben. Auf Vorschlag des Kollegen Dumrath (Neuruppin) soll weiter versucht werden, die Errichtung einer Sterbekasse in die Tat umzusetzen. Zum Schluß der Verhandlung dankte der neugewählte I. Vorsitzende für das ihm ausgesprochene Vertrauen und versprach der Versammlung, sich stets für die Interessen des Unterverbandes und des Faches mit aller seiner Kraft einsetzen zu wollen. Der anschließende Festabend war überaus gut besucht und ist äußerst harmonisch verlaufen, so daß allen Teilnehmern die Frühjahrstagung in Perleberg oft ein heiterer Lichtblick in der so schweren Wirtschaftslage sein wird. Nur ein Wunsch soll zum Schluß noch ausgesprochen sein, daß die kommenden Tagungen auch so lebhaftes Interesse finden mögen, und daß sich viele Kollegen einmal im Jahre diesen Tag freimachen. (VII/84)

Uhrmacherverband Hessen

In der Vorstandssitzung am 13. Mai im Barfüßer-Eck (Frankfurt a. M.), waren anwesend: A. Rech (Darmstadt), Fr. Langnickel (Mainz), Walter Schwarz (Frankfurt a. M.), Fr. Seelbach (Wiesbaden), Fr. Lang (Frankfurt a. M.), Otto Schmidt (Gießen), E. H. Bauer (Frankfurt a. M.), L. Coquot (Hanau a. M.), und als Gäste: E. Kerckhof (Neuwied), Verbandsdirektor W. König, Gg. Breitschwerdt (Frankfurt a. M.). Kollege O. Schmidt eröffnete die Sitzung und sprach sein Befremden darüber aus, daß das letzte Protokoll schon zwei Tage nach Versand zu Ohren des Vertreters der Firma Junghans gekommen sei, der über eine die obige Firma betreffende Bemerkung sich in einem Schreiben an Kollege Schmidt wandte. Die Besprechungen der Vorstandssitzungen sind vertraulich zu behandeln, und obendrein ist auch noch im Protokoll an diesem Punkt „vertraulich“ vermerkt worden. Kollege O. Schmidt erhebt energisch Einspruch gegen diesen Vertrauensbruch.

Es lag eine Anfrage der Marburger Kollegen vor wegen Eintritt in die Vereinigung Gießen und gleichzeitig in unsere Sterbebeihilfe, jedoch ohne Eintrittsgeld. Nach eingehender Aussprache steht der Aufnahme in diesem Sinne nichts im Wege. Kollege O. Schmidt wird die weiteren Verhandlungen führen.